

München, 13. ^{ten} Juny 96.

Fälligkeit Nr. 67.

Gelegentlichem Herrn Regierungsrath!

Von einigen Zeit wieder durch Frau
 Landrathammer mir Gütevolle eine große
 Liebenswürdigkeit zu Thun und ich glaube,
 kann einen Erfolg zu haben, wenn
 ich annehme, daß diese mir zum größten
 Thun durch Frau wofürwährenden Geringfügigkeit
 zugefallen ist. Entschuldigend für alle Sinne
 annehmen annehmen Dank! Auf dieselben
 Thun nach zum Dank kommt, liegt
 in allen möglichen Umständen ein

Solche Überfindung mir nicht zu bringen. Zu-
dem die Vorsetzung, welche wegen Unge-
stlichkeit meines Vaters fast mir allein
oblag, dass bei meinem Austritt in München
in Folge einer Erbteilung in dem letzten
Augen zu Ansehenfall eine unangenehme
Mißbehaltung nicht eintrete, nachher die vielen
unangenehmen Verbindlichkeiten und schließ-
lich jetzt von dieser die Stelle. Doch alles
denn muß ich gestehen, daß wir und die
Sohn sehr ungeliebt haben und müssen
Einwohler bei gegenwärtigen Umständen nicht
vermissen.

In demselben Auftrage zu folgen
in der Sache begünstigen ich die, mein
Vater und Herr Regierungsrath, schließlich.



Der Vorzug Ihrer Freundschaft in Folge davon
wird nicht aufgegeben, bin ich überzeugt,
dass die Entscheidung des Kaiserlichen
seiner Abreise unmisslich gestatten wird als in
Königsfeld, auch ist damit nicht die
Vergeltung für die Aufhebung der Verhältnisse
des Kaiserlichen abzuwarten. Ich sollte mir
nicht bei meinem Abreise freigeistlich
mit der Gewissheit eines neuen Bündel
verweilen, meine Freundschaft zu gewährleisten,
habe damit über meine Freundschaft
bei mir meine Freundschaft nicht
möglich, viele Freundschaften zu erhalten
Freundschaft, die das beste Lebensgesetz
sich annehmen, die das beste Lebensgesetz
wird die Freundschaft zu haben.



Sehr dankbar für Ihre Güte, daß
wir uns bei diesem Congress
mit bestem Gelingen die Hund Stunden
wenden, zögert nicht den besten
Gehören und Empfehlungen von
Gut zu Gut

Ihre

Dankbar ergebener & hingewerter.